

Reinhard Kardinal Marx  
Deutsche Bischofskonferenz  
Kaiserstr. 161  
53113 Bonn

Hamburg, den 18. Februar 2018

### **Offener Brief an die Deutsche Bischofskonferenz zur Situation im Erzbistum Hamburg**

Hochwürdigste Eminenz Herr Kardinal Marx,

wir nehmen Bezug auf die Finanzkrise des Erzbistums Hamburg, die offenbar existenzbedrohende Ausmaße angenommen hat und die als erste Folge zur Schließung von acht Schulen in Hamburg führen soll. Als aktive Mitglieder der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte, befürchten wir, dass die Krise des Erzbistums Ausmaße annimmt, die über die Affäre in Limburg hinausgehen könnten. Die Ursachen hierfür gehen offenbar mindestens bis zur Bistumsgründung durch Papst Johannes Paul II. im Jahr 1995 und sogar die Zeit davor zurück. Aus einer Finanzkrise ist jetzt zudem auch eine massive Vertrauenskrise geworden.

**In unserer Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und engagierte und gläubige Katholiken möchten wir auf die folgenden Sachverhalte aufmerksam machen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Konsequenzen hinweisen.**

Gemäß dem katholischen Kirchenrecht Can. 212 §3 CIC in seiner von Papst Johannes Paul II. im Jahr 1983 promulgierten Fassung hat jeder Gläubige das Recht und "bisweilen sogar die Pflicht", die Hirten und alle Gläubigen auf etwaige Missstände hinzuweisen:

*"Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen den übrigen Gläubigen kundzutun."*

*(Can. 212 §3 CIC)*

Diesem sowohl moralischen als auch positivem Recht kommen wir in unserer Stellung und Zuständigkeit als Wirtschaftsprüfer; Rechtsanwälte und Mitglieder der katholischen Kirche, der Kirche Jesu Christi, hiermit nach. Ein Schweigen zu dieser Angelegenheit, welche "das Wohl der Kirche angeht", wäre unserer Ansicht nach eine Verletzung unserer Pflicht als Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Katholiken gemäß dem katholischen Kirchenrecht.

Wir weisen Sie und alle Gläubigen daher mit diesem Schreiben offiziell auf die Situation in Hamburg hin und kommen unserer Pflicht nach.

Ein wesentlicher Grund für die Finanzkrise des Erzbistums Hamburg sind Pensionsverpflichtungen in einer Größenordnung von aktuell ca. € 400 Mio. Die Pensionszusagen wurden durch das Erzbistum von dem zwischenzeitlich zum 31.12.2016 aufgelösten Katholischen Schulverband als Körperschaft des Öffentlichen Rechts übernommen. Das Erzbistum hat den katholischen Schulverband beherrscht. Zudem war der Schulverband ohne die Zuschüsse durch das Erzbistum wirtschaftlich nicht lebensfähig. Somit hat das Erzbistum bereits vor Auflösung des Schulverbandes für die Pensionsverpflichtungen des Schulverbandes faktisch gehaftet.

Wie das Erzbistum selbst ausführt, wurde für einen Großteil dieser Pensionsverpflichtungen (Altzusagen vor dem 1.1.1987) keine Ermittlung durch Gutachten vorgenommen (siehe Anlage). Nach den uns vorliegenden Informationen machen die Altzusagen den weitaus größeren Teil der Pensionsverpflichtungen von insgesamt ca. € 400 Mio. aus und dürften damit weit über € 200 Mio. liegen.

Ausgehend von diesem Tatbestand ist die Gründung des Bistums im Jahr 1995 unter Außerachtlassung grundlegender Sorgfaltspflichten erfolgt. Es gab offensichtlich keine ordnungsmäßige Eröffnungsbilanz geschweige denn eine Übersicht über die Vermögensverhältnisse, Verbindlichkeiten sowie Pensionsverpflichtungen des Erzbistums und seiner von ihm abhängigen Einrichtungen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts wie beispielsweise dem Katholischen Schulverband.

Es ist daher davon auszugehen, dass das Erzbistum – unter Berücksichtigung der Altlasten des Schulverbandes aus Pensionsverpflichtungen - bereits bei seiner Gründung 1995 nicht ausreichend kapitalisiert, d.h. unterfinanziert oder möglicherweise sogar bereits überschuldet war. Auch waren, angesichts der genannten Sorgfaltspflichtverletzungen offenbar die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Gründung eines Erzbistums nicht ausreichend gegeben.

**Insbesondere auch vor diesen Hintergründen sehen wir die katholische Kirche insgesamt, besonders aber auch die vermögenden deutschen Bistümer in der Pflicht, dem Erzbistum Hamburg beizustehen. Diese Beistandspflicht besteht sowohl in finanzieller als auch in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.**

Wäre das Erzbistum Hamburg ein Unternehmen, so würde man auch die Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer unter Berücksichtigung der genannten Umstände gegebenenfalls in Haftung nehmen. Umso mehr betrachten wir die katholische Kirche und die deutschen Bistümer, ungeachtet etwaiger rechtlicher Verpflichtungen, auch in einer besonderen moralischen Verpflichtung gegenüber dem Erzbistum Hamburg.

Es darf und kann nicht sein, dass für die katholische Kirche geringere Verpflichtungen als für Unternehmen gelten, obwohl doch die Schulschließungen mit rein ökonomischen Gründen erklärt werden.

Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Argumenten erscheint uns eine finanzielle Hilfe durch andere Bistümer insbesondere in Zusammenhang mit den Prinzipien der katholischen Soziallehre, vor allem dem Solidaritätsprinzip, als dringend geboten. Das Erzbistum Hamburg hat die derzeitige finanzielle Krisensituation nicht allein verursacht, da andere Bistümer insbesondere die Vorgänger-Bistümer Hamburgs, das Bistum Osnabrück und das Bistum Hildesheim, daran ebenfalls Verantwortung haben.

Gerade auch im Hinblick auf die durch Papst Franziskus initiierten Erneuerungsprozesse der Finanzen und des Wirtschaftssystems des Heiligen Stuhls, in die Sie, hochwürdigster Kardinal Marx, als Vorsitzender des Wirtschaftsrates des Vatikans auch involviert sind, erachten wir eine transparente Aufklärung sowie gegebenenfalls eine Vermittlung oder ein Eingreifen in diese verfahrenere Situation als unverzichtbar.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung und verbleiben mit

hoffnungsvollen Grüßen

Holger Landahl

Wirtschaftsprüfer

Dr. Klaus Herder

Wirtschaftsprüfer

Markus Griese

Rechtsanwalt

Markus Kehrbaum

Rechtsanwalt